

Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats
Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung
Pädagogische Hochschule St. Gallen

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat sprach an seiner Sitzung vom 27. September 2019 der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) die Akkreditierung nach HFKG mit 2 Auflagen aus:

« 2.1 Die Pädagogische Hochschule St. Gallen muss im Rahmen des Strategieprozesses 2021- 2026 nachweisen, wie das Qualitätssicherungssystem in die Strategie der Pädagogischen Hochschule St. Gallen integriert ist und die Hochschule in ihren strategischen Entscheidungen unterstützt.

2.2 Die Pädagogische Hochschule St. Gallen muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele definieren sowie diese im Qualitätssicherungssystem abbilden und umsetzen.»

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen:

«3. Die Pädagogische Hochschule St. Gallen muss dem Akkreditierungsrat bis zum 26.09.2021 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

4. Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» durch die AAQ statt.»

Die PHSG reichte ihren Bericht zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht am 13. September 2021 beim Akkreditierungsrat ein.

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates bestätigte mit Schreiben vom 16. September 2021 den fristgerechten Eingang des Berichtes.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat beauftragte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) mit der Überprüfung der Aufgabenerfüllung.

Die AAQ übermittelte der PHSG mit Schreiben vom 10. November 2021 den Bericht zur Auflagenüberprüfung sowie den Antrag der AAQ zur Stellungnahme.

Die PHSG reichte ihre Stellungnahme am 15.11.2021 ein.

Die AAQ übermittelte dem Schweizerischen Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 16. November 2021 den Bericht zur Erfüllung der Auflagen.

III. Erwägungen

1. Beurteilung der AAQ

Zu Auflage 1 stellt die AAQ fest, dass die PHSG den Strategieprozess 2021–2026 genutzt hat, um das QMS transparent und nachvollziehbar in die aktuelle Strategie zu integrieren. Mit den von der PHSG getroffenen Massnahmen – Erarbeitung eines Strategie-Cockpits, Erarbeitung eines Qualitäts-Cockpits – hat die PHSG Instrumente geschaffen, um strategische Entscheidungen auf Basis von steuerungsrelevanten Daten und Indikatoren zu treffen. Die AAQ konnte sich anhand der beigelegten, ausführlichen Dokumente und Beispiele (z.B. Beispiele aus dem Qualitätscockpit) davon überzeugen, dass die PHSG auf gutem Weg ist, die aus Sicht der Hochschulleitung relevanten Daten aus dem QMS so zu komprimieren und aufzubereiten, dass sie sinnvoll, gewinnbringend und einfacher für die PHSG genutzt werden können.

Zu Auflage 2 stellt die AAQ fest, dass die PHSG im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele definiert und diese in der Strategie 2021-26 verankert hat. Das Konzept Nachhaltigkeit nimmt die strategischen Ziele auf und konkretisiert diese durch weitere Teilziele. Die Operationalisierung der (Teil)ziele erfolgt durch einen detaillierten Massnahmenplan, welcher der AAQ sehr schlüssig erscheint. Weiter stellt die AAQ fest, dass einige der Massnahmen bereits umgesetzt wurden. Über das Controlling (Reporting, kontinuierlicher Abgleich des Massnahmenplans Soll/IST) wird der Qualitätskreislauf hinsichtlich Qualitätssicherungssystem der PHSG geschlossen.

Die AAQ beurteilt beide Auflagen als erfüllt.

2. *Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule St. Gallen*

In ihrer Stellungnahme nimmt die PHSG den Bericht zur Auflagenüberprüfung der AAQ zur Kenntnis und freut sich insbesondere über die positive Bewertung der Auflagenerfüllung. Die PHSG erklärt sich mit dem Bericht in der vorliegenden Form einverstanden.

3. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die PHSG die Auflagen gemäss Entscheid vom 27. September 2019 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung HFKG) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Basierend auf den genannten Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Pädagogische Hochschule St. Gallen die im Entscheid vom 27. September 2019 beschlossenen Auflagen erfüllt.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule St. Gallen bis zum 26. September 2026.

Bern, den 17. Dezember 2021

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrates



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.